

Wir bitten dringend darum den Aufnahmeantrag leserlich auszufüllen. Danke

**Flugsportgruppe Elz e. V.**  
Flugplatz an der B8

Postfach 112  
65600 Elz

Tel.: 06431-955 993 (Flugleitung), 5 42 00 (Clubheim), info@edfy.de

## **Aufnahmeantrag**

Hiermit stelle ich den Antrag auf Aufnahme in die Flugsportgruppe Elz e. V. als ? **aktives - Zweitmitglied**  
bzw. ? **passives \*)** Mitglied.

**\*) Nichtzutreffendes bitte streichen**

Name	Bitte hier ein Passbild einkleben	
Vorname		
PLZ, Ort		
Strasse		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Beruf		
Telefon	Mobiltelefon	e-Mail
bisherige fliegerische Erfahrung/Lizenzen: angestrebt:		

Ort, Datum:

Unterschrift:

### **Nur bei Jugendlichen unter 18 Jahren auszufüllen:**

Als gesetzlicher Vertreter des / der o. g. Jugendlichen stimme(n) ich / wir seinem / ihrem Beitritt in die Flugsportgruppe Elz e. V. sowie seiner / ihrer Ausbildung zum Luftfahrzeugführer und den mit dem Erwerb der Lizenz (Luftfahrerschein) für Privatflugzeugführer bzw. Segelflugzeugführer verbundenen Tätigkeiten zu.

Name Vorname

PLZ, Ort Strasse

Ort, Datum Unterschrift

Amtliche Beglaubigung:      Herr / Frau

Herr / Frau

hat sich in seiner / ihrer Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter des / der

Name Vorname

ausgewiesen durch:

Unterschrift, Dienstsiegel

Bankverbindung: Naspas Hadamar (BLZ 510 500 15)  
Konto-Nr. 520 021 000

Kreissparkasse Limburg (BLZ 511 500 18)  
Konto-Nr.: 303 520 33

Name, Vorname:

## 1. Enthftungserklrung

Für die Luftfahrzeuge der Luftsportgruppe Elz e. V. bestehen die gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflicht- und Sitzplatzunfall-Versicherungen. Das Mitglied kann die bestehenden Versicherungsverträge bei dem Vorstand einsehen, was hiermit angeraten wird. Die Höhe der Entschädigungsleistung und die Voraussetzungen richten sich nach den jeweiligen aktuellen gesetzlichen Anforderungen.

Das unterzeichnende Vereinsmitglied (gegebenenfalls der gesetzliche Vertreter) verzichtet auf die Geltendmachung aller Ansprüche gegenüber der Flugsportgruppe Elz e. V. sowie dessen Organen und Mitgliedern, die daraus entstehen können, dass aufgrund einer Beteiligung am Luftsport, sowohl am Boden als auch in der Luft, Unfälle oder sonstige Nachteile entstehen können und der Schaden nicht von einer gesetzlich vorgeschriebenen Versicherung gedeckt wird.

Dieser Verzicht bezieht sich auf alle Ansprüche, unabhängig welcher Rechtsgrund dem Anspruch zugrunde liegen kann und an welchem Ort sich der Schadensfall ereignet.

Der Verzicht erstreckt sich ebenso auf denkbare Ansprüche gegenüber Haltern und Führern von Kraftfahrzeugen, für den Fall, dass das Mitglied in Fahrzeugen der Luftsportgruppe Elz e. V. bzw. deren Mitgliedern im Zusammenhang mit der Ausübung des Luftsports mitgenommen wird und einen Unfallschaden erleiden sollte und der Anspruch nicht durch eine Versicherung gedeckt wird.

Dieser Verzicht gilt ebenso für die gegenüber dem Mitglied unterhaltsberechtigten Dritten

Bei grob fahrlässigem Handeln oder vorsätzlichem Handeln des Haftenden gilt der Verzicht nicht.

## 2. Nutzungsbedingungen Fluggerät

Ich erkläre mich mit folgenden Bedingungen einverstanden:

Wenn ich bei der Nutzung von Luftfahrzeugen der Flugsportgruppe Elz e.V. einen Schaden verursache, so habe ich für den entstandenen Schaden aufzukommen. Dies sind bei Luftfahrzeugen mit Kaskoversicherung die Selbstbeteiligung sowie der entgangene Schadenfreiheitsrabatt, bei Luftfahrzeugen ohne Kaskoversicherung die Reparaturkosten. Von dieser Verpflichtung kann ich mich, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, durch Beitritt zum **Pechvogelfonds -siehe nachfolgende Erklärung-** freistellen lassen. Die Versicherungen der einzelnen Luftfahrzeuge werden am „schwarzen Brett“ bzw. auf der Homepage der FGE veröffentlicht.

## 3. Bedingungen PECHVOGELFONDS . (falls nicht gewünscht, bitte streichen) ( für Flugschüler ist der Fonds **PFLICHT** )

Ich erkläre die Mitgliedschaft zum Haftungsfonds (genannt „Pechvogelfonds“) der Flugsportgruppe Elz e.V. zu folgenden Bedingungen:

Die Mitgliedschaft befreit das Mitglied bei verursachten Schäden an Luftfahrzeugen der Flugsportgruppe Elz e.V von der Zahlung der jeweiligen Selbstbeteiligung bei Kaskoversicherung , des entgangenen Schadenfreiheitsrabatt oder sonstigen Reparaturkosten. Ausgenommen sind unmittelbare und mittelbare Schäden, die durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen entstehen.

Der Beitrag ist jährlich fällig und wird mit der Jahresabrechnung erhoben. Bei Rückständen jeder Art ist keine Deckung gegeben.

Der Austritt aus dem Fonds erfolgt mit Kündigungsfrist **von 1 Monat zum Ende eines jeden Kalenderjahres**. Im Falle der Passivierung erfolgt der Austritt sofort, ohne gesonderte Kündigung. Bei Sondermitgliedschaft kann der Austritt ab dem Zeitpunkt des neuen Mitgliederstatus erklärt werden. Bei Austritt aus dem Verein erlischt die Fonds - Mitgliedschaft mit Austrittsdatum. Gezahlte Fondsbeiträge sind Haftungskapital und werden nur zweckentsprechend für Schadensregulierungen verwendet. Die Hauptversammlung beschließt jährlich über die Höhe der Beiträge und Änderungen in den Fondsbedingungen. Der Fondskonzeption liegt der HV-Beschluß vom 4.4.1992 zu Grunde. **Rückzahlungsansprüche aus dem Fondskapital sind ausgeschlossen.**

**Während der Ausbildung zum Flugzeugführer ist die Mitgliedschaft obligatorisch. Sobald der Status Scheininhaber erreicht ist, besteht ein Wahlrecht auszutreten (schriftlicher Antrag erforderlich) oder weiter Mitglied zu bleiben. Erfolgt innerhalb 1 Monats nach bestandener Prüfung keine Kündigung wird die Mitgliedschaft fortgeführt.**

:

Ort, Datum

Unterschrift

**Für Jugendliche: zusätzliche Unterschrift des gesetzlichen Vertreters**

**Ich / Wir akzeptiere(n) die oben aufgeführten Punkte 1 – 3:**

Ort, Datum

Unterschrift

**Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften**

Name	Vorname
------	---------

PLZ, Ort	Strasse
----------	---------

Hiermit ermächtige ich die Flugsportgruppe Elz e. V. – widerruflich - , die von mir zu entrichtenden Zahlungen an die Flugsportgruppe Elz e. V. für

? Mitgliedsbeiträge in monatlichen Teilbeträgen

**bzw.**

? sonstige Forderungen

bei Fälligkeit im Lastschrifteinzugsverfahren von meinem unten genannten Konto abzubuchen:

**Bankinstitut** \_\_\_\_\_

**Konto-Nr.** \_\_\_\_\_

**BLZ** \_\_\_\_\_

Falls mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens meiner Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Für Jugendliche: zusätzliche Unterschrift des gesetzlichen Vertreters**

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**ANMERKUNG:** **Rabatt** auf Flugstundenpreise:

Nach Zahlung einer sogenannten "PAUSCHALE" wird ein Rabatt / Discount auf den Preis der jeweiligen Flugstunde gewährt. Er gilt bei Überweisung bis 01. April des laufenden Jahres ab Jahresbeginn, bei späterer Überweisung ab Überweisungsdatum. Neumitglieder überweisen - soweit gewünscht - bei Eintritt in den Verein. Ein Antrag ist nicht notwendig. Der Betrag ist **selbständig** auf das Konto Nr. 520 021 000 BLZ 510 500 15 (Naspa Hadamar) zu überweisen mit Angabe des Verwendungszwecks "Flugkostenpauschale".

Die Pauschale amortisiert sich bei den erfassten Flugzeugmustern ab max. ca. 8 Std. Flugzeit. Weitere Details auf der Mitgliederseite der Homepage unter FGE-Gebühren,